



# Zentralschweizerischer Sportschützen-Verband

Reglement Gewehr 50m

ZSV-Programm

Ausgabe 01.20 | Ersetzt 02.18

---

- Teilnehmer:** Schützinnen und Schützen aus den ZSV-Vereinen mit Lizenz Gewehr 50m.
- Trefferfeld:** Scheibe 10
- Programm:** U17-U21, Elite: 3 Passen, 2x 10 Schuss liegend frei, 1x 10 Schuss kniend  
Senioren, Veteranen: 3 Passen à 10 Schuss einzel, liegend frei  
U15, Seniorveteranen: 3 Passen à 10 Schuss einzel, liegend (Auflage erlaubt)
- Preis:** Fr. 8.-- zu Handen des ZSV (inkl. 3.-Fr. Sport- & Ausbildungsbeitrag)
- Auszeichnung:** Ehrenmeldung:  
- Elite, Veteranen: 255 Punkte und mehr  
- Senioren (liegend frei): 261 Punkte und mehr  
- U15-U21, Seniorveteranen: 252 Punkte und mehr
- 50% der teilnehmenden Schützen jedes Vereins erhalten dem Rang nach eine Prämienkarte im Wert von Fr. 6.--. Für je 10 Ehrenmeldungen vom ZSV-Programm und vom VWS-ZSV werden Belohnungen des ZSV (insgesamt 6 Stück) abgegeben. Erstes Zähljahr: 1950.
- Rangierung:** Das Total der 30 Schüsse bestimmt den Rang. Bei Gleichheit entscheiden zuerst die Kniendpasse, Sonst Rangierung gem. RSpS des SSV.
- Material und Durchführung:** Das für das ZSV-Programm erforderliche Material wird denjenigen Vereinen, welche in den vorangegangenen 2 Jahren dieses Schiessen mindestens einmal durchgeführt haben, an der Delegiertenversammlung automatisch abgegeben. Neu interessierte Vereine können die Abrechnungsdatei auf der ZSV Homepage [www.schiessen-zsv.ch](http://www.schiessen-zsv.ch) beziehen. Das Schiessen kann an Jahresübungen bis am 1. Oktober geschossen werden. Nicht richtig ausgefüllte Rang- bzw. Teilnehmerlisten werden den Vereinen zur Richtigstellung retourniert.
- Abrechnung und Material-Rückschub:** Das Doppelgeld ist bis 1. Oktober an den ZSV (PC 60-3864-3 resp. IBAN Nr: CH06 0900 0000 6000 3864 3) einzuzahlen. Gleichzeitig ist die Abrechnung mit der aktuellsten Abrechnungsdatei in elektronischer Form an den Ressortchef per Mail zuzustellen. Die Ehrenmeldungen und die Prämienkarten werden erst zugeteilt, wenn die Einzahlung erfolgt ist. Vereine, die den Termin für die Einzahlung und den Rückschub nicht einhalten, erhalten nur 35% Prämienkarten.
- Allgemeine Bestimmungen:** Das ganze Programm darf vom gleichen Schützen nur einmal geschossen werden. Es ist nicht gestattet, ohne Aufsicht eines Vereinsfunktionärs das Programm zu schiessen. Die Passen von je 10 Schuss dürfen nicht unterbrochen werden. Das ganze Programm muss am gleichen Tag geschossen werden. Das Resultat zählt zur Jahresmeisterschaft. Im Übrigen gelten die RSpS des SSV.

Dieses Reglement ist an der Vorstandssitzung vom 15. Januar 2020 beschlossen worden. Es ersetzt das Reglement vom 21. Februar 2018.

Geuensee/Muotathal, 15. Januar 2020

**Zentralschweizerischer Sportschützen-Verband**

Marcel Huber  
Präsident

Franz Schmidig  
Vizepräsident